

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insektionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 25 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Numm. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

Nr 56.

Dienstag, den 15. Mai

1900.

Der Kommunikationsweg vom Händel'schen Gasthose bis zur sogenannten schwarzen  
Brücke in **Schönheiderhammer** ist wegen vorzunehmender Baulichkeiten vom **14. Mai**  
bis **2. Juni d. J.** für allen Fahrverkehr gesperrt. Der Verkehr wird für diese Zeit  
im Einverständnis mit der Königl. Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen auf  
den sogenannten **Schmiedeweg** und die **Güterzufuhr-Straße** am Bahnhofe Schön-  
heiderhammer verwiesen.

Schwarzenberg, am 11. Mai 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.:

Dr. Berthen, Reg.-Assessor.

### Bekanntmachung.

Diejenigen unbemittelten Einwohner hiesiger Stadt, welche die **Erlaubnis zum**  
**Beseholtsammeln für nächstes Jahr nachsuchen** wollen, werden hiermit aufgefordert,  
sich längstens bis

zum **15. Juni 1900**

in unserer Rathsregistratur zu melden. **Später eingehende Gesuche finden keine**  
**Berücksichtigung.** Im Uebrigen wird bemerkt, daß nur bedürftige und unbescholtene  
Personen Beseholtscheine erhalten können.

Eibenstock, den 11. Mai 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### Bekanntmachung.

Die diesjährigen **öffentlichen unentgeltlichen Impfungen** und Nachschautermine  
finden gleich wie im Vorjahre in der **Turnhalle** hier selbst statt, und zwar in nachstehen-  
der Reihenfolge:

I. Zur **Erstimpfung** kommen

**Dienstag, den 15. Mai 1900, Nachmittags 3 Uhr**

diejenigen impfpflichtigen Kinder, deren Namen mit **A bis N**,

**Mittwoch, den 16. Mai 1900, Nachmittags 3 Uhr**

diejenigen dergleichen, deren Namen mit **O bis Z** anfangen.

Impfpflichtig in diesem Jahre sind alle bis zum Jahre 1900 etwa von den Impfungen  
auf Grund ärztlicher Zeugnisse befreiten, sowie alle im Jahre 1899 geborenen Kinder.

Bemerkte wird hierbei, daß nicht nur die vorstehend benannten hier geborenen, **son-**  
**dern auch die hierher verzogenen 1899 und früher geborenen und noch nicht**  
**geimpften Kinder in diesem Jahre impfpflichtig sind.**

Sämmtliche zur Erstimpfung gekommenen Kinder sind

**Mittwoch, den 23. Mai 1900, Nachmittags 3 Uhr**

zur **Nachschau** vorzustellen.

II. Die **Wiederimpfung** erfolgt

**Freitag, den 18. Mai 1900, Nachmittags 3 Uhr**

für diejenigen **Knaben** und

**Sonabend, den 19. Mai 1900, Nachmittags 3 Uhr**

für diejenigen **Mädchen**, für welche

a. der Nachweis der Impfung nicht erbracht worden ist,  
b. welche im Laufe dieses Jahres ihr zwölftes Lebensjahr zurücklegen.

Zur **Nachschau** sind diese Kinder

**Sonabend, den 26. Mai 1900, Nachmittags**

und zwar die **Knaben 1/3 Uhr** und die **Mädchen um 3 Uhr** vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzt Herrn Dr. med. Schlammer hier vorgenommen.  
Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Dipht-  
herie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen  
Boeden herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termine nicht gebracht werden.

Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Aus-  
führung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mittheil-  
ung zu machen.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen  
Kleidern und reiner Wäsche gebracht werden.

Die zur Ausgabe kommenden Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Erst-  
und Wiederimpfungen sind genau zu beachten.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder impfpflichtiger Kinder werden unter Hinweis  
darauf, daß für Unterlassung der Impfung **Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft-**  
**strafe bis zu 3 Tagen** angedroht sind, zur pünktl. Beachtung dieser Vorschriften anermahnt.  
Eibenstock, den 4. Mai 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Grüchtel.

### Holz-Versteigerung. Staatsforstrevier Sofa.

Im „**Rathskeller**“ in Aue sollen

**Sonabend, den 19. Mai 1900, von Vorm. 1/9 Uhr an**

4266	w.	Stämme,	11-15	cm	Mittenstärke,	} in den Abth. 6, 8, 11, 21, 33, 34, 36 u. 37 (Rahlschläge) 15 u. 59 (Durchforstungen), 18, 23, 24, 26, 34 u. 55 (Begeräumungen u. Rändel- ungen),
2687	"	"	16-19	"	"	
1426	"	"	20-35	"	"	
7333	"	Ästcher,	8-15	"	Oberstärke,	
2410	"	"	16-22	"	"	
1688	"	"	23-51	"	"	
9	buch.	"	17-44	"	"	
95	w.	Derbstangen,	8 u. 9	"	Unterstärke,	
40,00	"	Reisstangen,	3	"	"	
1,20	"	"	6	"	"	
10	rm	Ruhknüppel,				

sowie im **Gasthose „zur Sonne“** in Sofa

**Montag, den 21. Mai 1900, von Vorm. 9 Uhr an**

25	rm buch,	181	rm w.	Brennholz,	} in vorgeh. Abth.,
20	"	105	"	Äste,	
	"	1573	"	Stöcke	

versteigert werden.

**Rgl. Forstrevierverwaltung Sofa und Rgl. Forstrentamt Eibenstock,**  
am 11. Mai 1900. **Gerlach.**

### Der feierliche Schluß des Landtags

durch Sr. Majestät den König hat Sonnabend Mittag 1 Uhr  
im Thronsaale des königlichen Residenzschlosses stattgefunden.  
Die von Sr. Majestät dabei verlesene Thronrede hat folgen-  
den Wortlaut:

Meine Herren Stände!

Sie sind nunmehr zum Schluß einer langen und arbeits-  
vollen Landtags-Session gelangt und stehen im Begriffe, wieder  
an Ihren häuslichen Heerd zurückzukehren.

Durch Ihre Beschlüsse zum Staatshaushalts-Etat ist für die  
Bedürfnisse der Staatsverwaltung auf allen ihren Gebieten in  
der Hauptsache Vorsorge getroffen worden, auch wenn Sie ge-  
laubt haben, einzelne Postulate mit Rücksicht auf die Finanzlage  
zurückstellen oder doch abmildern zu müssen.

Leider ist es nicht gelungen, über die Einführung des kombi-  
nirten Dienstaltersstufenplans eine Einigung zu erzielen und  
zu der Vorlage wegen Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen  
an die Beamten zu einem Beschlusse zu gelangen, welcher die  
künftige Erledigung dieser hochwichtigen Frage hätte fördern kön-  
nen. Da die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen nach der  
von Mir getheilten Ueberzeugung Meiner Regierung als ein  
dringendes Bedürfnis anzusehen ist, wird Meine Regierung Ihnen  
für die nächste Tagung den bezüglichen Gesegentwurf anderweit  
vorlegen. Ich darf Mich der Hoffnung hingeben, daß es als-  
dann gelingen werde, über diese Frage eine Einigung mit Ihnen  
zu erzielen.

Durch die Verabschiedung der beiden Novellen zum Ein-  
kommensteuergesetze wird die Einkommensteuer in vielen Bezieh-  
ungen, namentlich durch Befreiung von Härten, Gewährung  
von Erleichterungen und klarere Fassung der Gesetzesbestimmungen  
nicht unwesentliche Aenderungen erfahren, welche wohlthuend wirken  
werden.

Dem mehr und mehr hervorgetretenen Bedürfnisse nach  
einem stärkeren Rechtsschutz innerhalb der Verwaltung wird das  
nunmehr vereinbarte Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege,  
durch welches thunlichste Erhaltung der bestehenden Verwaltungs-  
organisation angestrebt worden ist, zu entsprechen geeignet sein.

Mit den mehrfachen auf die Rechtspflege bezüglichen Geseg-  
entwürfen, die Ihrer Berathung unterlegen haben, ist die Reihe

der zur Ausführung der neuen Reichs-Justizgesetze erforderlichen  
gesetzlichen Bestimmungen im Wesentlichen abgeschlossen.

Von der durch das allgemeine Baugesetz angebahnten zeit-  
gemäßen Umgestaltung des Baurechts darf eine nachhaltige ge-  
deihliche Förderung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Inter-  
essen, die gerade auf diesem Gebiete in mancherlei Richtung in  
Erfcheinung treten, erhofft werden.

Durch Revision der bisherigen, die Handels- und Gewerbe-  
kammern betreffenden Bestimmungen wird ein Gesetz zur Verab-  
schiedung gelangen, welches die Vertretung der Interessen des  
Handels, der Industrie und des Gewerbes in diesen Körperschaf-  
ten in einer den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden und  
umfassenden Weise regelt und zugleich die Ueberweisung der mit  
den reichsgefehligen geordneten Handwerkskammern verbundenen  
Rechte und Pflichten auf die Gewerbelammern ermöglicht.

In der gesetzlichen Bewilligung sehr erheblicher Staatsbei-  
hilfen zu den Alterszulagen der Volksschullehrer sieht Meine Re-  
gierung eine erneute Anerkennung ihrer Bestrebungen zu Hebung  
der Volksschule. Es ist zu hoffen, daß diese Maßregel nicht nur  
eine Erleichterung der Schullasten und eine Besserung der Stel-  
lung des Lehrerstandes herbeiführen, sondern auch in den Ge-  
meinden das Interesse für die Volksschule, in den Lehrern die  
Berufstreue beleben und fräftigen werde.

Und so lassen Sie Mich von Ihnen mit dem Wunsche Ab-  
schied nehmen, daß unser gemeinsames, auf die Förderung des  
Wohles unseres theuren Sachsenlandes gerichtetes Streben von  
dem göttlichen Segen begleitet sein möge!

### Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Der Münchener „Allg. Ztg.“ wird aus  
Berlin berichtet, in Kreisen, die der englischen Botschaft nahe  
stehen, wisse man noch nichts davon, daß der Besuch des Kaisers  
in Cowes für dieses Jahr sicher sei oder fest geplant werde.  
Auch sei in unterrichteten Kreisen nichts davon bekannt, daß der  
Kaiser sich mit dem Gedanken trage, im Sommer nach Wien  
zu gehen.

— Im körperlichen Befinden des Königs Otto von  
Bavern macht sich eine fortschreitende Besserung bemerkbar.

— Es mehren sich die Anzeichen dafür, daß sich die Session

sowohl im Reichstag wie im preuß. Landtag über Pfingsten  
hinaus bis Ende Juni erstrecken werde. Die Regierung legt  
Worth darauf, daß außer dem Flottengesetz das Unfall-Versicher-  
ungs-, das Reichsfeuern- und das Münzgesetz erledigt werden.  
Ob außerdem das Fleischbeschaugesetz und die lex Heinze sowie  
die Novelle zur Gewerbeordnung noch zur Berathung gestellt  
werden, ist noch immer nicht entschieden. Als erwünscht wird es  
bezeichnet, auch die Seemannsordnung noch zu verabschieden,  
deren erste Lesung die Kommission allerdings noch nicht beendet hat.

— **Oesterreich-Ungarn.** Das österreichische Ab-  
geordnetenhaus hat in seiner Freitagssitzung wieder unter  
der Obstruktion zu leiden gehabt. Die tschechische Komödie wird  
für einige Tage unterbrochen, um dem Jubiläum der Dele-  
gationen in Budapest Raum zu schaffen. Am 17. d. beginnt  
wieder die „Thätigkeit“ des Hauses. Die Jungtschechen wollen  
dann die Obstruktion „auskalteln“ und einige Paragraphen der  
Gewerbe-Ordnung passiren lassen. Auch der Gesegentwurf über  
die Reunionsordnung soll Gnade finden. Die Jungtschechen  
lassen also schon mit sich handeln. Trotzdem sieht kein Mensch  
klar in die Zukunft. Die Vorschläge zu einem Friedensschluß,  
die bisher gemacht wurden, finden nirgends Anhang und es ist  
gar nicht abzusehen, wohin der Kampf treiben wird.

— **Frankreich.** Paris, 11. Mai. Ein sensationelles  
Gerücht, dessen Ursprung bisher noch nicht erforscht werden konnte,  
war Freitag Mittags auf den Boulevards und an der Börse  
verbreitet: Es hieß, der Präsident der Republik wäre das Opfer  
eines verbrecherischen Anschlags geworden. Man telephonirte  
von den Redaktionen und der Börse aus nach der Polizeipräfektur,  
nach dem Ministerium des Innern und nach dem Elysee und  
man erhielt übereinstimmend den Bescheid, daß die Nachricht von  
A bis Z in böswilliger Weise erfunden worden war. Die ein-  
geleitete Enquête wird ergeben, ob man es hier mit einem ver-  
suchten Börsenfouq oder einem politischen Mordversuch zu thun hat,  
dessen Bedeutung und Zweck man nur schwer begreifen könnte,  
es wäre denn, daß das Gerücht 48 Stunden zu früh ausgeprengt  
wurde und dazu bestimmt war, in den Gemeinde-Wahltagen am  
Sonntag, an welchem Tage die Kontrolle schwieriger gewesen  
wäre, eine Panik hervorzurufen.

— **Spanien.** In Spanien macht die revolutionäre  
Bewegung weitere Fortschritte. An mehreren Orten ist es zu  
Zusammenstößen gekommen, bei denen es Tode und Verwundete